

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung wird in Erfüllung seiner Verpflichtung nach § 56 a GO-BT den Modellversuch mit einer Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ zum 31. Juli 1993 beenden und als eine Beratungskapazität in eine ständige Einrichtung des Deutschen Bundestages überführen.

Bonn, den 21. Oktober 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag benötigt geeignete Beratungskapazitäten, um seiner Verantwortung und Aufgabe als Gesetzgeber und Kontrollorgan gegenüber der Bundesregierung gerecht zu werden. Selbständig muß er die Folgen seiner Beschlüsse und die Folgen der Regierungsentscheidungen vor dem Hintergrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts durch sorgfältige Untersuchungen abschätzen können. Die vielfältigen Auswirkungen technischer Entwicklungen und Neuerungen beeinflussen ihrerseits in zunehmendem und entscheidendem Maße den Spielraum der gesellschaftlichen Entwicklung und die Gestaltungsmöglichkeiten in allen Politikbereichen. Politische Entscheidungsnotwendigkeiten muß der Deutsche Bundestag frühzeitig erkennen können.

Zahlreiche Parlamente westlicher Demokratien haben sich bereits Technikfolgenabschätzungs-Kapazitäten geschaffen, so z. B. auch Frankreich und Großbritannien. Besonders bekannt ist das seit 1972 beim US-Kongreß bestehende Office of Technology Assessment (OTA).

Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag ist eine wichtige Aufgabe, die nach den positiven Erfahrungen mit dem Modellversuch grundsätzlich fortgeführt werden sollte.

*Erläuterung zur Organisation der Beratungskapazität
„Technikfolgenabschätzung“*

1. Eine Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ wird beim Deutschen Bundestag eingerichtet und erhält den Namen „Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag“.
2. Mit dem Betrieb dieser Beratungskapazität wird auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung eine im Bereich der Technikfolgenanalysen wissenschaftlich ausgewiesene Institution oder Person für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages beauftragt. Der Vertrag kann auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung verlängert werden.
3. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat rechtzeitig vor dem Auslaufen des geltenden Vertrags seine Entscheidung über den zukünftigen Betreiber des Büros für Technikfolgenabschätzung zu treffen, so daß ein kontinuierlicher Bestand der Beratungskapazität gewährleistet ist.
4. Für den ersten Fünfjahreszeitraum von 1993 bis 1998 wird auf Vorschlag des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung der Auftragnehmer für den Modellversuch, das Kernforschungszentrum Karlsruhe, mit dem Betrieb der Beratungskapazität beauftragt.
5. Im Haushalt des Deutschen Bundestages wird ein Titel für die institutionelle und Projekt-Förderung der Beratungskapazität „Technikfolgenabschätzung“ eingerichtet. Die finanzielle Ausstattung soll im Minimum 4 Mio. DM betragen.